

Zusatzvereinbarung

zum bestehenden Vertrag zur Betreuung von Kindern im Alter von 1 - 3 Jahren



Liebe Eltern!

Sie haben sich dazu entschlossen, Ihr Kind in unserer Kinderkrippe anzumelden.

Darüber freuen wir uns sehr!

Um Ihrem Kind die bestmögliche Betreuung bieten zu können, gibt es für die Aufnahme spezielle Regeln, die notwendig sind um dies gewährleisten zu können.

Unten anstehend erläutern wir Ihnen die einzelnen Regelungen, die Sie bitte mit Ihrer Unterschrift bestätigen und bindend einhalten.

1. Sie können Ihr Kind für 2, 3 oder 5 Tage anmelden.
2. Wenn Sie sich entscheiden, Ihr Kind für 2 Tage in der Woche zu bringen, können Sie sich den Platz mit einem 3-Tageskind teilen. Wenn Sie sich entscheiden, Ihr Kind für 3 Tage in der Woche zu bringen, so können Sie sich den Platz mit einem 2-Tageskind teilen. Genaue Bestimmungen zur Platzvergabe enthalten die jeweils gültigen Aufnahmeregelungen. Sie können die Betreuungsform bei kurzfristigen Arbeitszeitveränderungen und/oder bei familiär bedingter Bedarfsänderung im Einzelfall wechseln, sofern in der gewünschten Betreuungsform noch Plätze frei sind.
3. Kinder aus dem Stadtgebiet Schramberg haben Vorrang.
4. Kinder, deren Eltern im Stadtgebiet Schramberg berufstätig sind haben Vorrang.
5. Berufstätige und Alleinerziehende werden bei der Platzvergabe bevorzugt.
6. Auswärtige Kinder erhalten nur dann einen Krippenplatz, wenn ausreichend Kapazität vorhanden ist.
7. Es werden Kindergartenplätze nach Eingang der Anmeldung vergeben. Anfragen (tel., per Fax, per Mail, persönlich) für einen Platz und eventuelle Verfügbarkeitszusagen auf diesen Wegen sind Auskünfte zum aktuellen Stand und sind nur informativ zu verstehen; sie gelten nicht als Anmeldung.
8. Es werden nur Kinder bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres in der Kinderkrippe aufgenommen. Eine spätere Aufnahme macht aufgrund der Eingewöhnung keinen Sinn.

9. Die Aufnahme Ihres Kindes beginnt mit dem Eingewöhnen nach dem „Berliner Modell“ (siehe Anhang). Die zuständige Bezugserzieherin hält Rücksprache mit Ihnen, ab welchem Zeitpunkt der Rückzug der Betreuungsperson möglich ist.
10. Ein Wechsel von der Kinderkrippe in die Kindergartengruppe kann frühestens im Monat der Vollendung des 3. Lebensjahres stattfinden.
11. Wünschen Sie sich einen Wechsel in unsere Kindergartengruppe, findet eine interne Umgewöhnung zusammen mit der bestehenden Bezugsperson aus der Krippe und der zukünftigen Bezugserzieherin statt. Dies erfolgt nach Absprache mit Ihnen.
12. Die jeweils gültigen Benutzungsgebühren und die dazugehörenden Bedingungen, entnehmen Sie bitte der aktuellen „Kindergartengebührenordnung“.
13. Wünsche nach bestimmten Betreuungstagen sind nicht immer erfüllbar.

Ich habe die Sonderregelungen zur Aufnahme meines Kindes gelesen und bestätige dies mit meiner Unterschrift.

Datum: _____

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten: _____